

## Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

## Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage : Flurkartenwerk Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für .... am 1.12.1978 Az : 05.103 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .. 24. 4. 1980) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich. den 25.4.1980 HILDESHEIM Beglaubigt (L.S.) i.V. HARBORT Vermessungsoberrat Gemeindeamtmann die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am ..... 9.3.79 ortsüblich durch ... Aushang gem. Hauptsatzung NORDSTEMMEN den 21.2.1980 Beglaubigt (L.S.) gez STÖVEKEN GEMEINDEDIREKTOR

Gemeindoamtmann

HILDESHEIM, ANGOULEMEPLATZ 2	***********		
Beglaub	igt	Durg	on Weber
Gemeindeamtm	iann		
Der Rat der GEMEINDE NORDSTEMMEN	******	hat in seiner Sit	zung am . 16. 10. 1979
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt	und seine öf	fentliche Ausle	gung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2	a Abs. 6 BE	BauG am 29.	11. 19.79
ortsüblich durch Aushang gem Haupts	atzung		bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begrü	ndung vom	.21.12.1979	bis 21. 1. 1980
öffentlich ausgelegen.			
NORDSTEMMEN , den 21.2	2.1980		
. Beglaubi	at	(L.S.)	gez. STÖVEKEN
. Beglaus.	9 -		GEMEINDEDIREKTOR
Gemeindeamtma	ann		
Der Rat der GEMEINDE NORDSTEMMEN	hat den Bebar	uungsplan in seir	ner Sitzung am 31.1.1980
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten I beschlossen.	Bedenken und	d Anregungen	gemäß § 10 BBauG als Satzung
NORDSTEMMEN , den 21,	2.1980	. [	
Beglau	ubiat	clerals:	
		GEZ . STÖ	VEKEN
BÜRGERMEISTER	***************************************	GEMEINDED	

Der vom Rat der	GEMEINDE NORDSTEMME	N in der Sitzung vom 31.1.80 beschl
Bebauungsplan wi	rd hiermit gemäß § 11 BBauG	nach Maßgabe der Verfügung 309,9 - 21102.2-1008-54/5
vom heutigen Tage	genehmigt.	
HANNOVER ·	, den	24.6.80 Bezirksregierung Hannover
	D	Im Auftrage
	Beglaubigt	TECKED!
		(L.S.) gez. TECKERT
	Gemeindeamtmann	
	Gemenia wani mami	
Die Genehmigung o	des Bebauungsplanes sowie die	Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingese
		Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingese ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343
werden kann, sind		ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343
werden kann, sind	am 30. 7. 80  Hannover * - des Landkreises *	ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343
werden kann, sind Bezirksregierung I bekanntgemacht w	am30.7.80  Hannover * - des Landkreises *.  vorden.	ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343 HILDESHEIM
werden kann, sind Bezirksregierung I bekanntgemacht w Der Bebauungspla	am 30.7.80  Hannover * - des Landkreises *.  vorden.  n ist mit der Bekanntmachung i	ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343 HILDESHEIM rechtsverbindlich geworden.
werden kann, sind Bezirksregierung I bekanntgemacht w Der Bebauungspla	am30.7.80  Hannover * - des Landkreises *.  vorden.	ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343 HILDESHEIM rechtsverbindlich geworden.
werden kann, sind Bezirksregierung I bekanntgemacht w Der Bebauungspla	am 30.7.80  Hannover * - des Landkreises *.  vorden.  n ist mit der Bekanntmachung i	ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343 HILDESHEIM rechtsverbindlich geworden.
werden kann, sind Bezirksregierung I bekanntgemacht w Der Bebauungspla	am 30.7.80  Hannover * - des Landkreises *.  vorden.  n ist mit der Bekanntmachung i	ortsüblich im Amtsblatt Nr. 31 Seite 343 HILDESHEIM rechtsverbindlich geworden. 6.8.80

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

## GEMEINDE NORDSTEMMEN ORTSTEIL RÖSSING BEBAUUNGSPLAN NR. 1008 "AN DER CLAUSSTRASSE"

## PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

GEMEINDE NORDSTEMMEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1008

"AN DER CLAUSSTRASSE"

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

STRASSENVERKEHRSFLACHE

OFFENTLICHE PARKFLACHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRUNFLÄCHE, PRIVAT GEM. § 9 ABS.1(15) BBauG

GEM. § 9 ABS. 1(25a) BBauG ANZU-PFLANZENDE STRÄUCHER

ÜBERSICHTSSKIZZE

PARKANLAGE

SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN

GEM. § 9 ABS. 1(25a) BBauG ANZU-PFLANZENDE BÄUME(STANDORTHEIMISCH)

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

OFFENE BAUWEISE

DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE

SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST

P

..

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ORTSTEIL ROSSING

LANDKREIS HILDESHEIM REG. BEZ. HANNOVER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGRENZE

(HÖCHSTGRENZE) GRUNDFLÄCHENZAHL FLUR 1

M. 1:1000

SPIELPLATZ (AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES GELEGEN)

ANGOULEMEPLATZ 2 3200 HILDESHEIM TEL. 05121/54656

SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL. 0511/553259

RÖSSING

M. 1:1000

M.1:25 000

BEB. PLAN NR. 1008 "AN DER CLAUSSTR. "

1/9 -RI D/0 - HO